



Drucksache: 056/2017/1

Bezug:

Datum: 13.07.2017

Beratungsfolge:

Kreistag	Entscheidung	17.07.2017	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Hortfinanzierung durch den Landkreis an der Christophorus-Schule in Heidenheim und der Jakob-Herbrandt-Schule in Giengen

Sachverhalt/Problem	Änderung des Beschlussvorschlags in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.07.2017
Ziel	Reduzierung der Landkreisförderung von bisher fünf Hortgruppen auf zwei Hortgruppen als niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Jährliche Einsparung zwischen 180.000 und 190.000 Euro
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	Schuljahr 2018/2019

Hartwich	Henle	Fuchs	
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Reduzierung der Landkreisförderung zur Hortfinanzierung an der Christophorus-Schule in Heidenheim und der Jakob-Herbrandt-Schule in Giengen wird dahingehend zugestimmt, dass der Landkreis ab dem Schuljahr 2018/2019 die ungedeckten Personal- und Sachkosten für mindestens eine Hortgruppe an der Christophorus-Schule und mindestens eine Hortgruppe an der Jakob-Herbrandt-Schule übernimmt. Sofern der Bedarf in diesen beiden Schulen höher ist und nicht mit jeweils einer Gruppe gedeckt werden kann, wird entsprechend dem tatsächlichen sozialpädagogischen Betreuungsbedarf anteilig gefördert.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung der Angelegenheit im Verwaltungsausschuss am 12.07.2017 wurde der Beschlussvorschlag wie oben dargestellt geändert.

Im Übrigen wird auf die Drucksache 056/2017 verwiesen.